

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 07.08.2014
BV-0085/2014
öffentlich

Amt:	Hauptamt
Bearbeiter:	Marcel Pessel

Datum:	07.08.2014
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	11.12.2014							
Finanzausschuss	11.12.2014							
Gemeinderat	18.12.2014							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Satzung der Gemeinde Barleben über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Bürger

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung) der Gemeinde Barleben.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

1. Hinweise zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Bürger

Nach §35 Abs.1 KVG LSA sind die ehrenamtlich tätigen Bürger für den entstandenen Verdienstaufschlag und getroffene Auslagen zu entschädigen.

Darüber hinaus kann die Gemeinde nach Maßgabe des §35 Abs. 2 KVG LSA über eine Satzung eine angemessene Aufwandsentschädigung regeln.

Nach dem Runderlass des Ministeriums des Innern vom 16.06.2014 (RdErl. des MI vom 16.06.2014 - 31.21 – 10041) und nach Maßgabe des KVG LSA ist die Art der Aufwandsentschädigung vorzugsweise in pauschalierter Form zu gewähren.

Die Neufassung der Satzung über die Aufwandsentschädigung ehrenamtlich Tätiger nimmt diese Rahmenbedingungen auf und setzt diese in einer wesentlich von der bisherigen Aufwandsentschädigungssatzung abweichenden Form um. Ebenso wird über die Neufassung der Satzung der äußerst angespannten Haushaltslage Rechnung getragen, indem die Aufwandsentschädigung auf ein vertretbar niedriges Maß angepasst wurde.

Grundsätzlich werden alle Aufwandsentschädigungen nur noch als Pauschalen gewährt.

Einzigste Ausnahme ist die Aufwandsentschädigung von sachkundigen Einwohnern bzw. die Aufwandsentschädigung von Mitgliedern des Beirates zu Sanierungsfragen der Gemeinde Barleben nach §79 KVG LSA (Sanierungsbeirat).

Durch die Anpassung der Aufwandsentschädigungszahlungen wird eine geringere Belastung des Gemeindehaushalts in Höhe von rund 70.000 EUR über die nächsten fünf Jahre erwartet.

Die Umsetzung der neuen Aufwandsentschädigungssatzung korrespondiert mit der im Haushaltskonsolidierungskonzept aufgeführten Maßnahme 18a – Reduzierung der ehrenamtlichen Entschädigung für Gemeindegremien.

2. Hinweis zur Satzung des Sanierungsbeirates der Gemeinde Barleben

Durch die Änderung der die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Bürger muss auch eine Anpassung der Satzung des Sanierungsbeirates der Gemeinde Barleben erfolgen. Eine Regelung über die Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Sanierungsbeirates wird nunmehr von der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Bürger erfasst.

KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	250,00
-------------------------------	--------

Kosten der Maßnahme

☒ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten Ersparnis über 5 Jahre von	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/
--	--	--------------------	---

/Herstellungskosten)	rund 70.000 EUR (14.000 EUR p.a.)	Eigenanteil zogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf)	Objektbe- Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge)	Folgelasten oder kalkulatori- sche Kosten)
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt ☒ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☒ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle
--	--	-------------------------------

Anlagen

Anlage 1 Satzung der Gemeinde Barleben über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Bürger
 Anlage 2 Entschädigung 2014 Berechnung
 Anlage 3 Runderlass des MI zur Aufwandsentschädigung ehrenamtlich Tätiger
 st_mbl_2014_20_0263_0270